



Kanton Basel-Landschaft
Gemeinde Binningen

Auszug aus

Massnahmenblätter:

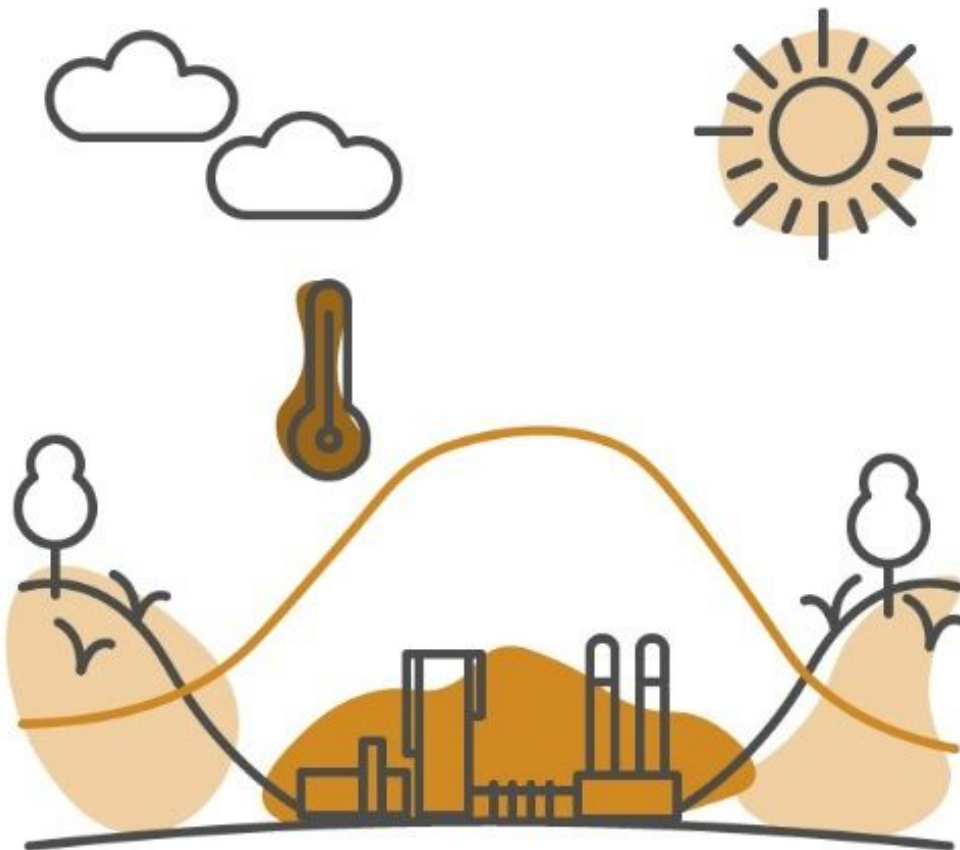
Massnahmen Umsetzungspriorität 2022 bis 2025

Ortsgebundene und ortsungebundene Massnahmen

W_2 Bewässerung und Wasserverbrauch Private

W_3 Anreizsysteme

W_4 Entwässerung privater Raum"



W_2 Bewässerung und Wasserverbrauch Private				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Definition zukünftiger Umgang und Zielsetzung bei der Bewässerung von privaten Grünflächen				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Durch die zu erwartenden Trockenperioden im Sommer ist mit einer Wasserknappheit zu rechnen. Um die Wasserressourcen zu schonen, ist die Bewässerung mit Trinkwasser zu unterbinden. Für die Gartenbewässerung mit Regenwasser ist eine Empfehlung resp. Förderung von oberirdischen Tanks oder Wasserzisternen vorzusehen. Reglemente und Richtlinien sind entsprechend zu überarbeiten, so dass in Phasen der Trockenheit z.B. die Befüllung von Schwimmbekken und Pools oder die private Bewässerung reguliert wird.</p>			
Umsetzung	<p>Der zukünftige Umgang mit der Verwendung von Trinkwasser bei der Bewässerung von privaten Grünflächen ist zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund von kantonalen Vorgaben in zukünftigen Hitzeperioden Trinkwasser für die Bewässerung von Grünflächen nicht mehr verwendet werden darf, wie dies bereits in vergangenen Jahren der Fall war. Im Grundsatz soll möglichst wenig Trinkwasser zur Bewässerung von privaten Grünflächen verwendet werden. Aufbauend auf weiteren Abklärungen und Grundlagen ist ein Zielwert zum Trinkwasseranteil bei der Bewässerung von privaten Flächen zu definieren. Für die Definition von konkreten Zielgrössen sind entsprechende Grundlagen zu schaffen.</p> <p>Für die Wassersammlung sowie die Bewässerung mit Grau- und Sauberwasser sind entsprechende Infrastrukturen notwendig. Die folgenden Ansätze und Möglichkeiten können dabei zum Einsatz kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regenwassertanks/ Zisternen: In der Gestaltung von Grünflächen können Regenwassertanks für die Zwischenspeicherung eingeplant werden, so dass Regenwasser zu einem späteren Zeitpunkt für die Bewässerung verwendet werden kann. Für Regenwasser von Flächen, welches in einen Tank geleitet wird, werden bereits heute keine Gebühren erhoben. Aufgrund von heutigen Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass mit diesem Vorgehen der Wasserbedarf für die Bewässerung von einigen Tagen gedeckt werden kann, der Ansatz jedoch für Hitzeperioden an Grenzen stösst. – Regenwasserspeicher in künstlichen stehenden Gewässern (z.B. Weiher, Teiche): Eine Möglichkeit ist die Sammlung von Regenwasser in künstlich angelegten Gewässern mit einer entsprechenden Bepflanzung, welche mit grossen Schwankungen an Wassermengen und Trockenzeiten umgehen kann. Das Wasser kann während Trockenperioden für die Bewässerung verwendet werden. Solche künstlichen Gewässer können bei Bedarf auch aus Sauberwasserleitungen gespiesen werden. Dabei sind die notwendigen Vorgaben an die Wasserqualität einzuhalten. Die Erstellung von künstlichen stehenden Gewässern mit Bepflanzung ist kostenintensiv und technisch anspruchsvoll, kann aber einen Beitrag an die Qualität einer Grünfläche leisten. – Biologisch gereinigte Swimmingpools: Eine weitere Möglichkeit sind Swimmingpools, welche anstatt mit Chemikalien durch Vegetationskammern gereinigt werden. Das Pool-Wasser eignet sich in Trockenperioden durch die fehlenden Chemikalien zur Bewässerung von privaten Grünflächen. – Einstaudächer/ Retentionsdächer: Einstau- oder Retentionsdächer bewirken eine Zwischenspeicherung des Niederschlags, was zu einer Abflussverzögerung führt. Gleichzeitig kann das Wasser in Trockenperioden für die Bewässerung verwendet werden. <p>Bewässerung mit Grauwasser: Grauwasser fällt während dem ganzen Jahr konstant an. Nach notwendigen Reinigungsprozessen kann das Wasser für die Bewässerung von Grünflächen eingesetzt werden.</p> <p>Das Einleiten von anfallendem Meteorwasser in die Kanalisation ist durch entsprechende Anreizsysteme zu reduzieren (vgl. Massnahme W_3). Anstatt Einleitung in die Mischwasserkanalisation ist das Wasser in</p>			

erster Priorität für spätere Bewässerungen zu sammeln und in zweiter Priorität auf dem Grundstück zu versickern (vgl. Massnahme W_4).

Weitere Massnahmen zur Förderung der Versickerung, Verdunstung und Regenwassernutzung sind in den Planungsinstrumenten festzulegen (siehe Massnahme S_1).

Private sind hinsichtlich alternativer Möglichkeiten der Bewässerung wie künstliche Weiher, pflanzengereimte Pools und Retentionsdächer zu beraten (vgl. Massnahme K_2). Mit entsprechenden Förderungen und Gebührensystemen sind die klimaangepassten baulichen Massnahmen zu fördern und lenken.

Neben der Wasserknappheit in den Sommermonaten ist mit einer Zunahme der Starkniederschlagsereignisse zu rechnen. Ansätze für den Umgang mit Starkniederschlägen sind in den Massnahmen W_3 und W_4 berücksichtigt.

Zielsetzung	Reduktion Anteil an verwendetem Trinkwasser zur Grünraumbewässerung durch Private		
Projektverantwortung	Dominik Sigrist, Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Ressortleiter Wasser, Abwasser, Allmend (Ansprechperson)		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2023	Definition zukünftiger Umgang und Zielsetzung bei der Bewässerung von privaten Grünflächen	
	Ab 2024	Schaffung Anreizsystem, Fördermittel und Beratungen für alternative Bewässerung und Gestaltungsformen von Grünflächen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen			
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

W_3 Anreizsysteme				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Überarbeitung von Reglementen und Vorgaben zur Schaffung von Anreizen				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Aufgrund von zukünftigen Starkniederschlagsereignissen ist vermehrt mit Überschwemmungen zu rechnen. Starkniederschläge führen jedoch nicht nur vermehrt zu Hochwasser und Überschwemmungen verursacht durch Gewässer, sondern vermehrt auch zu Überschwemmungen aufgrund von erhöhtem Oberflächenabfluss innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Entwässerungssysteme sind nicht darauf ausgelegt, die Wassermengen von Extremereignissen aufzunehmen. Um Überschwemmungen abzumindern ist das Regenwasser möglichst vor Ort zu versickern und oberflächlich zu speichern und somit der Kanalisation zu entziehen. Mit geeigneten Anreizsystemen können Grundstückbesitzer dazu motiviert werden.</p>			
Umsetzung	<p>Das Abwasserreglement der Gemeinde Binningen regelt die Wasser- und Abwassergebühren. Für die Förderung der Versickerung auf dem Grundstück und die Entlastung der Entwässerungssysteme gibt es diverse Ansätze und Anreizsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regenwassergebühr: Für bebaute Flächen, deren Regenwasser in die Mischwasserkanalisation oder in eine Sauberwasserleitung eingeleitet wird, wird eine Gebühr erhoben. Damit wird ein Anreiz geschaffen, die versiegelten Flächen zu reduzieren und das Regenwasser vor Ort zu versickern. Die Gemeinde Binningen kennt bereits eine Regenwassergebühr. Die heutige Gebühr ist jedoch gering, so dass der Anreiz begrenzt ist. Um die Wirkung zu verstärken, ist die Gebühr zu erhöhen. – Faire-Regen-Regel: Ein weiterer Ansatz ist die Einführung einer «Fairen-Regen-Regel». Eine solche Regel besagt, wer freiwillig (und unabhängig von einem Umbau- oder Neubauprojekt) auf die Einleitung von Regenwasser in die öffentliche Kanalisation verzichtet (bei einem reinen Versickerungsprojekt), erhält eine Subvention (bspw. als Betrag pro m² pro der Kanalisation entzogene Fläche). Wer aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist zu versickern, erhält keine Subvention (bspw. bei Neubauten oder grösseren Umbauten). – Entkoppelung Trinkwasser-/Abwassergebühr: Durch die Entkoppelung der Gebühren für Trink-/ und Abwasser wird ein Anreiz geschaffen, Trinkwasser mehrfach zu verwenden oder vor Ort zu versickern. – Regulierung in Trockenphasen: Limitierung der Befüllung von Schwimmbecken und Pools oder die private Bewässerung während Trockenphasen. – Ansätze Finanzierung: Die Einnahmen aus einer Regenwassergebühr könnten in einen Fond fliessen, welcher wiederum eingesetzt wird, um weitere Massnahmen (bspw. Faire-Regen-Regel) zu fördern. <p>Weitere Massnahmen zur Förderung der Versickerung sind in den Planungsinstrumenten festzulegen (siehe Massnahme S_1).</p> <p>Durch Förderprogramme für Klimaanpassungsmassnahmen wie Faire-Regen-Regel, Mäaderdächer, evtl. in Kombination mit PV-Anlagen oder Leitungssystemen zur Wiederverwendung von Sauber- und Grauwasser, können notwendige finanzielle Anreize geschaffen werden (vgl. Massnahme K2). Subventionsbeiträge können evtl. aus einem Fonds kommen, welcher durch Abwassergebühren finanziert wird (Gewässerschutzmassnahmen).</p>			
Zielsetzung	Schaffung von Anreizsystemen für klimaangepasstes Wassermanagement			
Projektverantwortung	Dominik Sigrist, Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Ressortleiter Wasser, Abwasser, Allmend (Ansprechperson)			

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Überprüfung bestehender Reglemente	
	Ab 2023	Überarbeitung von Reglementen und Vorgaben zur Schaffung von Anreizen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildgemeinde Ostermundigen «Faire Regen-Regel» - Abhängigkeit zur Massnahme K2 		
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

W_4 Entwässerung privater Raum				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Erstellung gesetzlicher Vorgaben zur mehrstufigen Entwässerung auf Privatgrundstücken				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	Durch die Klimaveränderung ist vermehrt mit dem Auftreten von Starkniederschlägen zu rechnen. Die Verminderung des Oberflächenabflusses im privaten Raum ist ein wichtiges Element, um (bei kleinen und mittleren Regen) den Gewässerschutz zu verbessern, Mischwassereinleitungen zu verringern und lokalen Überschwemmungen ausgelöst durch Oberflächenabfluss (bei starken Regen) vorzubeugen.			
Umsetzung	Für die Entwässerung von privaten Flächen soll zukünftig ein mehrstufiges System verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> – Stufe 1: Sammlung und Wiederverwendung von Regenwasser – Stufe 2: Versickerung und Verdunstung von Regenwasser auf dem Grundstück (sofern möglich) – Stufe 3: Erhöhte Retention des Regenwassers – Stufe 3: Einleitung von Regenwasser in Gewässer oder als letztes die Mischwasserkanalisation wenn über Dimensionierungsereignis oder wenn Sammelanlagen bereits voll sind (Überlaufsystem) <p>Für die Umsetzung können über das Gebührensystem entsprechende Anreize geschaffen werden (vgl. Massnahme W_3). Die Anforderungen an die Retention des Regenwassers sind im GEP geregelt. Die heutigen Anforderungen sollen verschärft werden. Weitere Massnahmen zur Förderung der Versickerung, der Oberflächenretention und Verdunstung sind in den Planungsinstrumenten festzulegen (siehe Massnahme S_1).</p> <p>Ein allfälliges Beratungsangebot unterstützt Private bei der Umsetzung (vgl. Massnahme K_2).</p>			
Zielsetzung	Verminderung Schäden durch Oberflächenabflusses			
Projektverantwortung	Dominik Sigrist, Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Ressortleiter Wasser, Abwasser, Allmend (Ansprechperson)			
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)	
	2022	Schaffung von Grundlagen für ein mehrstufiges Entwässerungssystem		
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	Abhängigkeit zu den Massnahmen S_1, W_3, K_2			
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>			